



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 62/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

UIV Urban Innovation Vienna GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10.....	15
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12.....	16
Empfehlung Nr. 13.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gesetz

IT Informationstechnologie

Nr. Nummer

rd. rund

Tina International GmbH..... TINA International GmbH

United Tina Transport

Consulting - LLC..... United TINA Transport Consulting - LLC

VZÄ Vollzeitäquivalent

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH der Geschäftsjahre 2013 bis 2016 auf der Basis des Verfahrens der bewussten Auswahl einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 35/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH bzw. ihre Rechtsvorgängerinnen erbrachten im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen Beratungs- und Projektleistungen für Magistratsabteilungen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Smart City Wien Rahmenstrategie, der Koordinationsstelle Smart Informations- und Kommunikationstechnologie und dem Kompetenzzentrum für Energie.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Erlös- und Aufwandskomponenten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses sowie der nachhaltigen Reduzierung betrieblicher Aufwendungen. Weitere Feststellungen und Empfehlungen betrafen die verstärkte Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden, die Verkleinerung des Aufsichtsrates, den sparsamen Umgang bei Prämienvergütungen an Mitarbeitende der Gesellschaft sowie den rückwirkenden Abschluss einer Werkvertragsvereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer.

Im Zusammenhang mit den beiden Beteiligungsgesellschaften der UIV Urban Innovation Vienna GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien, diese zu liquidieren bzw. die ihr gesellschaftsvertraglich zustehende Option zur Anteilsübertragung auszuschöpfen.

Angesichts des sich im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung für das Geschäftsjahr 2018 bereits abzeichnenden Ergebnisdruckes empfahl der Stadtrechnungshof Wien,

zur Sicherstellung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen zu überlegen und im Bedarfsfall umzusetzen.

Bericht der UIV Urban Innovation Vienna GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	46,2
In Umsetzung	4	30,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	3	23,1

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Angesichts der vollständigen Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit ohne Einnahmeerzielung sowie des gänzlich abgeschriebenen Beteiligungsansatzes in den Büchern der UIV Urban Innovation Vienna GmbH infolge der fehlenden Werthaltigkeit wurde die Liquidation der Tina International GmbH empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass die letzte operative Projektbeteiligung der Tina International GmbH (im Rahmen eines Konsortiums mit verschiedenen anderen nationalen Institutionen) im Jahr 2017 endete und mit dem Förderungsgeber final abgerechnet wurde. Für das Jahr 2018 sind derzeit keine operativen Tätigkeiten geplant.

Vor dem Hintergrund, dass die allfällige Liquidation der Tina International GmbH der Zustimmung des Gesellschafters UIV Urban Innovation Vienna GmbH bzw. dessen Gesellschafters Wien Holding GmbH bedarf, wird die UIV Urban Innovation Vienna GmbH in entsprechende Gespräche mit der Wien Holding GmbH eintreten und abgestimmt auf die Unternehmensstrategie die grundsätzliche Entscheidung treffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Tina International GmbH ist derzeit nicht operativ tätig. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für diese Gesellschaft gering sind. Vor dem Hintergrund der Internationalisierungsbestrebungen der Stadt Wien ist es möglich, dass hier, falls notwendig, eine Gesellschaft wie die Tina International GmbH kurzfristig zur Verfügung stehen kann. Im Einvernehmen mit der Eigentümerin hat sich die UIV Urban Innovation Vienna GmbH daher dazu entschlossen, die Tina International GmbH mittelfristig nicht zu liquidieren.

Empfehlung Nr. 2

Der UIV Urban Innovation Vienna GmbH wurde empfohlen, zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung mit der Mehrheitseigentümerin der United Tina Transport Consulting - LLC in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin Gespräche über eine Anteilsübertragung bzw. Auflösung der Gesellschaft aufzunehmen. Dabei wären die ihr gesellschaftsvertraglich zustehenden diesbezüglichen Optionen vollinhaltlich auszuschöpfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass die letzte operative Projektbeteiligung der United Tina Transport Consulting LLC im Jahr 2013 endete. Nach Abschluss dieses Projektes erfolgte keine operative Tätigkeit. Diese Beteiligung wurde bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2016 auf null abgeschrieben.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin die weitere Vorgehensweise vor dem Hintergrund der bestehenden Empfehlung Nr. 2 beraten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist nach entsprechender Beratung mit dem Aufsichtsrat und der Eigentümerin zu dem Ergebnis gelangt, dass United Tina Transport Consulting - LLC in Zukunft für die Stadt Wien bzw. die Wien Holding GmbH wert-

voll sein kann. Derzeit wird in der Wien Holding GmbH evaluiert, inwieweit die United Tina Transport Consulting - LLC für ein allfälliges internationales Engagement nützlich sein könnte.

Empfehlung Nr. 3

In Abstimmung mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei wäre zu prüfen, ob die zugekauften projektbezogenen Dienstleistungen von den Umsatzerlösen gesondert unter einem eigenen Posten zu erfassen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungskanzlei prüfen, ob die zugekauften projektbezogenen Dienstleistungen von den Umsatzerlösen gesondert unter einem eigenen Posten zu erfassen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde nunmehr für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 die Wirtschaftsprüfungskanzlei gewechselt. Im Rahmen der Prüfung wird hier die Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeit der gesonderten Explikation von zugekauften projektbezogenen Dienstleistungen auf Erlösseite diskutiert und in weiterer Folge gemäß den Einschätzungen der Wirtschaftsprüfungskanzlei umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH wären Gespräche über eine mögliche Reduktion der EDV-Aufwendungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, lagen die jährlichen EDV-Aufwendungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH im

Überprüfungszeitraum jährlich zwischen 22.000,-- EUR und 27.000,-- EUR. Das entspricht monatlichen EDV-Aufwendungen zwischen 1.833,-- EUR und 2.250,-- EUR. Damit werden bei der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für diesen Bereich zwischen 0,91 % und 1,81 % des jährlichen Umsatzes aufgewendet.

Zum Vergleich: Im Durchschnitt liegen je nach Branche und Größe von Unternehmen die IT-Budgets zwischen 1 % und 8 % des Unternehmensumsatzes.

Die Aufwendungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH für diesen Bereich liegen somit am unteren Level der durchschnittlichen IT-Aufwendungen von Unternehmen.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird aber mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen der Wien Holding GmbH Gespräche über eine Optimierung der EDV-Aufwendungen aufnehmen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien somit nach.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist in Gespräche über die Optimierung von EDV-Aufwendungen eingetreten und hat in internen Workshops Möglichkeiten zur Optimierung der beigezogenen Produkte und Kapazitäten evaluiert. Es gelang in enger Kooperation mit dem betreffenden Beteiligungsunternehmen Einsparungsmöglichkeiten zu finden, die mit rd. 10 % beziffert werden können. Diese Einsparungen mündeten in einen neuen Dienstleistungsvertrag mit dem Beteiligungsunternehmen (beginnend mit Oktober 2018). Darüber hinaus gelang eine weitere Einsparung bei der Wahl des Internetproviders, welcher nunmehr bereits über das Beteiligungsunternehmen abrechnet.

Die im Unternehmen verwendeten Softwarelizenzen werden auf Basis der Konditionen der Bundesbeschaffung GmbH angeschafft.

Empfehlung Nr. 5

Wie bereits im Geschäftsjahr 2016 erfolgt, wären auch weiterhin die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der jährliche Aufwand für Werbung und Repräsentation lag - wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte - zwischen 4.000,-- EUR und 29.000,-- EUR pro Jahr. Das entspricht auf den jährlichen Umsatz bezogen zwischen 0,27 % und 1,15 %. Im Durchschnitt wenden Unternehmen im deutschsprachigen Raum je nach Branche und Größe zwischen 1 % und 15 % des Umsatzes für Werbung und Repräsentation auf. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH liegt also mit ihren Aufwendungen in diesem Bereich an der untersten Grenze.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird, wie im Geschäftsjahr 2016, auch in den folgenden Geschäftsjahren die Aufwendungen für Werbung und Repräsentation weiterhin auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduzieren. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Auch im Jahr 2017 konnten die jährlichen Aufwendungen für Werbung und Repräsentation auf sehr niedrigem Niveau gehalten werden. Diese lagen gerade einmal bei 0,23 % vom Jahresumsatz und damit nochmals unter den Aufwendungen des Prüfungszeit-

raumes. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich laufend in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, die Steuerberatungsleistungen auf der Grundlage mindestens dreier Vergleichsangebote neu zu verhandeln und zwecks einfacherer Aufwandskalkulation verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückzugreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Jahr 2016 wurden die Steuerberatungskosten im Vergleich zum Jahr 2015 um 19,81 % reduziert. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird die Steuerberatungsleistungen auf der Grundlage von mindestens drei Vergleichsangeboten neu verhandeln und zwecks einfacherer Aufwandskalkulation verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückgreifen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt damit dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre wurde im Sommer des Jahres 2018 eine Ausschreibung der Steuerberatungsdienstleistungen (beginnend mit 1. Jänner 2019) durchgeführt. Es wurden insgesamt drei Steuerberatungskanzleien eingeladen. Alle drei haben entsprechende Angebote gelegt. Die Bestbieterin wurde beauftragt. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, verstärkt auf pauschalierte Vergütungssätze zurückzugreifen, wurde gefolgt. Sowohl die monatliche Buchhaltung wie auch die Lohnverrechnung werden nunmehr pauschal abgerechnet.

Empfehlung Nr. 7

Bei der Einholung von Rechtsauskünften wäre zunächst auf Ressourcen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. des Magistrats der Stadt Wien zurückzugreifen. Nur im Ausnahmefall wären externe Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberater heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird bei der Einholung von Rechtsauskünften zunächst auf Ressourcen innerhalb des Wien Holding-Konzerns bzw. des Magistrats der Stadt Wien zurückgreifen. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass dies im Geschäftsjahr 2017 bereits erfolgte. Die Aufwendungen für Rechtsauskünfte lagen unter 4.000,-- EUR netto.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird laufend umgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2018 werden die Rechts- und Beratungsaufwendungen auf einem niedrigen Niveau liegen (zum Stichtag 30. September 2018 kumuliert: 1.485,-- EUR).

Empfehlung Nr. 8

Es wäre zu evaluieren, ob die Aufrechterhaltung aller bestehenden Mitgliedschaften bei Organisationen und Gesellschaften weiterhin erforderlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält fest, dass bereits in den letzten Jahren die bestehenden Mitgliedschaften reduziert wurden. So konnten die im gegenständlichen Prüfungsbericht angeführten Aufwände für Mitgliedsbeiträge im Jahr 2013 in Höhe von rd. 14.000,-- EUR in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich verringert werden. Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Aufwände für Mitgliedsbeiträge lediglich auf rd. 2.800,-- EUR.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird auf Basis der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien kontinuierlich evaluieren, ob die Aufrechterhaltung der bestehenden Mitgliedschaften bei

Organisationen und Gesellschaften weiterhin erforderlich ist. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH evaluiert die Notwendigkeit ihrer Mitgliedschaften laufend und setzt damit die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien laufend um.

Empfehlung Nr. 9

Es wurde angeregt, dass die Geschäftsführung der UIV Urban Innovation Vienna GmbH mit der Eigentümerin Gespräche über eine wesentliche Verkleinerung des Aufsichtsorgans führen solle.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird mit der Eigentümerin (Wien Holding GmbH) unter Einbeziehung der Endgesellschafterin (Stadt Wien) Gespräche über eine Verkleinerung des Aufsichtsorgans führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die derzeitige Größe des Aufsichtsrates der UIV Urban Innovation Vienna GmbH hat sich bewährt. Der Aufsichtsrat ist neben seinen Kernaufgaben gemäß dem GmbHG auch bei der Umsetzung der Aufgaben der UIV Urban Innovation Vienna GmbH außerordentlich hilfreich. Insbesondere bei der Unterstützung der Umsetzung der Smart City Wien Rahmenstrategie und der Digitalisierungsagenden der Stadt Wien. Hier wird die magistrats- und geschäftsgruppenübergreifende Koordinationsrolle der UIV Urban Innovation Vienna GmbH durch die einzelnen Aufsichtsräte wesentlich unterstützt. Eine

Verkleinerung des Aufsichtsrates hätte diesbezüglich negative Auswirkungen. Diese wären größer als die pekuniäre Ersparnis.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, vor dem Hintergrund der Erweiterung der Personalkapazitäten durch den Erwerb des Vereines Europaforum Wien das Prämienvolumen einschließlich jenem der Geschäftsführung nominell zu begrenzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH verweist auch drauf, dass mit der Verabschiedung einer innerorganisationalen Prämienrichtlinie bereits Restriktionen und eine klare Rahmenbedingung für die Auslobung und Gewährung von Prämien für außerordentliche Leistungen hergestellt wurden, auch im Einklang mit der Prämienrichtlinie des Wien Holding-Konzerns.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es gelang, den Prämienaufwand, berechnet pro VZÄ, gegenüber dem Vorjahr um 15 % zu reduzieren.

Empfehlung Nr. 11

Prämienzahlungen hätten weiters nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen zu erfolgen und könnten z.B. grundsätzlich auf die Akquise von nicht durch die Stadt Wien geförderte Projekte beschränkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird Prämien-

zahlungen nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen gewähren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Infolge der Umsetzung von Empfehlung Nr. 10 wurde auch die Empfehlung Nr. 11 umgesetzt. Die Auslobung von Prämien ohne Rechtsanspruch erfolgte ausschließlich für außerordentliche Leistungen. Daher konnten rd. 75 % der Prämienrückstellung gewinnbringend aufgelöst werden.

Empfehlung Nr. 12

In Prämienvereinbarungen wären klar strukturierte, messbare und stringente Ziele aufzunehmen und deren Erfüllung entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird in Prämienvereinbarungen klar strukturierte, messbare und stringente Ziele aufnehmen und deren Erfüllung entsprechend dokumentieren. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH hält dazu auch fest, dass das seit dem Jahr 2017 bereits umgesetzt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Während Prämien ohne Rechtsanspruch nur für außertourliche und außerordentliche Leistungen ausgelobt werden (wie auch in der unternehmensinternen Prämienrichtlinie festgehalten), werden Vereinbarungen für Prämien mit Rechtsanspruch nur über klar strukturierte, messbare und stringente Ziele getroffen. Analog zur Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird der Zielerreichungsgrad entsprechend dokumentiert.

Empfehlung Nr. 13

Es wären rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen zu überlegen und umzusetzen, um auch weiterhin ein wirtschaftlich positives Gebaren der Gesellschaft sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH kommt dieser Empfehlung nach. Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH wird sich rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Redimensionierung der Aufwendungen überlegen und umsetzen, um auch weiterhin ein wirtschaftlich positives Gebaren der Gesellschaft sicherzustellen. Dies ist auch in der Vergangenheit, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat der UIV Urban Innovation Vienna GmbH sowie dem Controlling und Rechnungswesen der Wien Holding GmbH, erfolgt und wird auch in Zukunft so umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die UIV Urban Innovation Vienna GmbH legt im Hinblick auf das positive Gebaren sowohl auf eine Redimensionierung der Aufwendungen als auch auf eine Erhöhung der Erträge besonderes Augenmerk. Daher kann aller Voraussicht nach auch im Jahr 2019, wie in den Jahren davor, ein positives Gebaren der Gesellschaft erzielt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2018